7456/J
vom 04.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Harald Schuh
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Unbedingte Haftstrafen bei Verurteilungen wegen Vergewaltigungen, insbesondere bei minderjährigen Opfern**

Das Urteil von nur viereinhalb Jahren Haft für einen 52-jährigen Syrer, der in Wien ein sechsjähriges Mädchen in seine Wohnung lockte und es dort vergewaltigte, empörte zu Recht zahlreiche Bürger.[1] Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Strafverschärfung bei Vergewaltigungen von Minderjährigen" (6592/J)[2] und der Verurteilungsstatistik im Bereich von Vergewaltigung[3] haben sich Folgefragen ergeben.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie haben sich die Verurteilungen wegen Delikten des zehnten Abschnitts des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB) im Zeitraum von 2014 bis 2025 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Delikt, Jahr und Anzahl?
 a. Welche Staatsbürgerschaft hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)
 b. Welchen Aufenthaltstitel hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)
 c. Wie hoch war bei den strafrechtlichen Gerichtsverfahren wegen der einzelnen Delikte die Verurteilungsquote in Prozent? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 d. Wie viele Verurteilungen waren je Delikt unbedingte Freiheitsstrafen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 e. Wie viele der Opfer je Delikt waren volljährig?
2. Wie haben sich die Verurteilungen wegen Delikten des zehnten Abschnitts des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB) im Zeitraum von 2014 bis 2025 entwickelt, bei denen die Opfer minderjährig waren, aufgeschlüsselt nach Delikt, Jahr und Anzahl?
 a. Welche Staatsbürgerschaft hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)

1 https://www.krone.at/4115489 (aufgerufen am 28.09.2026)
2 Anfrage: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6592
Beantwortung: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5985 (aufgerufen am 28.09.2026)
3 https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/5985/imfname_1777507.pdf (aufgerufen am 28.09.2026)

 b. Welchen Aufenthaltstitel hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)
 c. Wie hoch war bei den strafrechtlichen Gerichtsverfahren wegen der einzelnen Delikte die Verurteilungsquote in Prozent? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 d. Wie viele Verurteilungen waren je Delikt unbedingte Freiheitsstrafen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 e. Wie viele der Opfer je Delikt waren volljährig?
3. Wie haben sich die Verurteilungen wegen Delikten des zehnten Abschnitts des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB) im Zeitraum von 2014 bis 2025 entwickelt, bei denen die Opfer volljährig waren, aufgeschlüsselt nach Delikt, Jahr und Anzahl?
 a. Welche Staatsbürgerschaft hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)
 b. Welchen Aufenthaltstitel hatten die Verurteilten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)
 c. Wie hoch war bei den strafrechtlichen Gerichtsverfahren wegen der einzelnen Delikte die Verurteilungsquote in Prozent? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 d. Wie viele Verurteilungen waren je Delikt unbedingte Freiheitsstrafen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 e. Wie viele der Opfer je Delikt waren volljährig?
4. In welchen Grenzen bewegten sich die Verurteilungen wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB zu unbedingten Freiheitsstrafen von 2014 bis 2025, aufgeschlüsselt in Delikt, Jahr, geringster Freiheitsstrafe, höchster Freiheitsstrafe sowie durchschnittlicher Freiheitsstrafe aller Verurteilungen?
5. In welchen Grenzen bewegten sich die Verurteilungen wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB zu unbedingten Freiheitsstrafen von 2014 bis 2025, bei denen die Opfer minderjährig waren, aufgeschlüsselt in Delikt, Jahr, geringster Freiheitsstrafe, höchster Freiheitsstrafe sowie durchschnittlicher Freiheitsstrafe aller Verurteilungen?
6. In welchen Grenzen bewegten sich die Verurteilungen wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB zu unbedingten Freiheitsstrafen von 2014 bis 2025, bei denen die Opfer volljährig waren, aufgeschlüsselt in Delikt, Jahr, geringster Freiheitsstrafe, höchster Freiheitsstrafe sowie durchschnittlicher Freiheitsstrafe aller Verurteilungen?
7. Wie viele Tage waren die seit 2015 wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB rechtskräftig zu teil- oder unbedingten Haftstrafen verurteilten Straftäter abzüglich der Untersuchungshaft bis zu ihrer Entlassung durchschnittlich in Haft, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Delikte sowie danach, ob das Opfer voll- oder minderjährig war?
8. Wie viele der seit 2015 wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB rechtskräftig zu teil- oder unbedingten Haftstrafen verurteilten Straftäter wurden bis dato entlassen?
 a. Wie viele davon wurden bedingt entlassen?

 b. Wie hoch war der Anteil der grundsätzlich unbedingt ausgesprochenen Haftstrafe, der nachträglich aufgrund der bedingten Entlassung nicht vollzogen wurde, im Durchschnitt in Prozent?
9. Wie viele der seit 2015 wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB rechtskräftig zu teil- oder unbedingten Haftstrafen verurteilten Straftäter, deren Opfer minderjährig waren, wurden bis dato entlassen?
 a. Wie viele davon wurden bedingt entlassen?
 b. Wie hoch war der Anteil der grundsätzlich unbedingt ausgesprochenen Haftstrafe, der nachträglich aufgrund der bedingten Entlassung nicht vollzogen wurde, im Durchschnitt in Prozent?
10. Wie viele der seit 2015 wegen §§ 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 211, 212, 214, 215, 215a, 218 StGB rechtskräftig zu teil- oder unbedingten Haftstrafen verurteilten Straftäter, deren Opfer volljährig waren, wurden bis dato entlassen?
 a. Wie viele davon wurden bedingt entlassen?
 b. Wie hoch war der Anteil der grundsätzlich unbedingt ausgesprochenen Haftstrafe, der nachträglich aufgrund der bedingten Entlassung nicht vollzogen wurde, im Durchschnitt in Prozent?
11. Warum wurden 2025 wegen Vergewaltigungen von Minderjährigen drei Schuldsprüche unter Vorbehalt der Strafe gefällt?
 a. Welche Gründe können bei Vergewaltigungsdelikten einen Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe auslösen?
12. Gehen Sie davon aus, dass die Dunkelziffer von Vergewaltigungen höher liegt, weil sich Betroffene keine Bestrafung eines Täters erwarten oder aus Scham oder sonstigen Gründen von einer Anzeige absehen?
13. Gibt es in Ihrem Ressort Studien oder sonstige Hinweise über die Dunkelziffer von nicht angezeigten Vergewaltigungen?
 a. Wenn ja, welche?
 b. Wenn nein, werden Sie eine derartige Studie umsetzen?
14. Wann ist bei der von Ihnen erwähnten Expertengruppe zur Evaluierung des Sexualstrafrechts mit Ergebnissen zu rechnen?
 a. Welche Mitglieder umfasst diese Expertengruppe, aufgeschlüsselt auf die jeweilige entsendende Stelle?
 b. Welche Änderungen der Mitglieder der Expertengruppe gab es seit ihrer Einsetzung?
 c. Wie oft hab die Expertengruppe seit ihrer Einsetzung getagt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und behandelte Themen bzw. Delikte)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T13:58:22+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	